

**Vereinbarung
über den grundhaften Ausbau und die Neuverlegung einer Schmutzwasserleitung
in der Lessingstraße Brück**

zwischen der Stadt Brück

vertreten durch das Amt Brück
Ernst-Thälmann-Straße 59
14822 Bück

vertreten durch den Amtsdirektor

nachstehend „Stadt“ genannt

und dem Abwasserzweckverband „Planetel“
Ernst-Thälmann-Straße 59
14822 Bück

vertreten durch den Verbandsvorsteher und die Geschäftsführerin

nachstehend „AZV“ genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt und der AZV planen den Ausbau der Lessingstraße als Gemeinschaftsmaßnahme.
- (2) Im Auftrag der Stadt erfolgt der grundhafte Ausbau der Lessingstraße inklusive der Herstellung der Grundstückszufahrten, Beleuchtung, Seitenbereiche und der Regenentwässerung.
- (3) Der AZV beauftragt die Neuverlegung einer Schmutzwasserleitung, den Umschluss bzw. Neuanschluss vorhandener oder neu zu verlegender Grundstücksanschlüsse sowie den teilweisen Rückbau und die Verfüllung der Altleitung nach Umschluss.
- (4) Die Arbeiten sollen so koordiniert werden, dass sich hinsichtlich der Allgemeynkosten wie Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung aber auch in Bezug auf die in beiden Bereichen notwendigen Erdarbeiten optimale Synergieeffekte ergeben.
- (5) Die Koordinierung der Arbeiten soll durch die gemeinsame Bauoberleitung des Ingenieurbüros Klenke, 14822 Brück, Lindenstraße 16 erfolgen.
- (6) Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach den entsprechenden Ausführungsplanungen der einzelnen Vereinbarungsparteien.

§ 2

Ausschreibung der Maßnahme und Vergabe

- (1) Die Baumaßnahme wird in Einzelbaulosen mit gemeinsamer Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung ausgeschrieben (Allgemeinlos).
- (2) Die Stadt Brück übernimmt die Ausschreibungsverfahren. Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen für das Los Schmutzwasserleitung werden der Stadt vom AZV zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß, Pauschalangebote sind ausgeschlossen.

§ 3

Durchführung der Maßnahme, Kostenaufteilung

- (1) Die Vereinbarungspartner sind Auftraggeber für ihre jeweiligen Teilleistungen. Die sich im Ergebnis der Ausschreibung ergebenden Kosten für das Allgemeinlos werden entsprechend des prozentualen Anteiles der beiden Baulose an den Gesamtkosten (ohne Allgemeinkosten) aufgeteilt.
- (2) Beide Vertragsparteien verpflichten sich zum Datum der Bindefrist den Zuschlag für diese Leistungen zu erteilen.
- (3) Die Abrechnung der Allgemeinkosten (Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung) erfolgt durch den Auftragnehmer anhand des vorläufigen Kostenteilungsschlüssels. Die endgültige Abrechnung und Aufteilung der Allgemeinkosten erfolgt nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme.
- (4) Die neu errichteten Schächte des AZV sind innerhalb der Schlussvermessung der Stadt mit zu erfassen und dem Verband digital zur Verfügung zu stellen. Der AZV wird die Kosten für die Schlussvermessung übernehmen. Hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.
- (5) Veränderungen gegenüber den Ausführungsunterlagen der Vereinbarungspartner während der Bauausführung sind in den regelmäßigen gemeinsamen Bauberatungen abzusprechen.
- (6) Nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgen gemeinsame Abnahmen. Die jeweils zuständigen Vereinbarungspartner laden rechtzeitig, mindestens 7 Tage vorher ein.
- (7) Verjährungsfristen und Mängelansprüche überwachen die Parteien eigenständig entsprechend der von ihnen vergebenen Leistungen.

§ 4
Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungsbedingungen berührt die Gültigkeit des übrigen Vereinbarungsinhaltes nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommen; die Vereinbarungspartner verpflichten sich weiter, ev. außer Acht gelassene Formbedürfnisse durch Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Formen nachzuholen.

Für die Stadt
Brück, den

Für den AZV
Brück, den

Marko Köhler
Amtdirektor

Marko Köhler
Verbandsvorsteher

Kerstin Baier
Geschäftsführerin